

Arbeitskreis Gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher (AK GEM)

5 Sprecher: Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Dr. Irene Demmer-Dieckmann, Peter Heyer, Edeltraut Huldisch
TU Berlin, Franklinstr. 28/29, D-10587 Berlin, Sekr. FR 4-3, Tel. 030/314-73205, FAX 314-73223
E-mail: preuss-lausitz@tu-berlin.de - E-mail: gisela.markstein@tu-berlin.de - E-mail: monika.foit@tu-berlin.de
<http://www.akgem-berlin.org/>

10

Februar 2009

Ressourcen für den Gemeinsamen Unterricht. Ein Modellvorschlag zur kostenneutralen Umsetzung gemeinsamer Unterrichtung und Erziehung im ganzen Land Berlin¹.

15

Vorbemerkung

20 Nach der innerstaatlichen Gesetzeskraft der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** und dem darin enthaltenen Art. 24, der die „full inclusion“ der Schüler/innen mit Behinderungen innerhalb der allgemeinen Schulen verlangt, und angesichts des im Berliner Schulgesetz (§ 4 Abs. 3) formulierten **Vorrangs des gemeinsamen Unterrichts (GU)** wird im Folgenden geprüft, ob **mit den gegenwärtigen personellen Ressourcen des Landes Berlin** im Bereich der sonderpädagogischen Förderung eine **flächendeckende, also landesweite Umsetzung des GU** unter Verzicht auf die Sonderschulen im Bereich Lernen, emotionale und soziale Entwicklung² und Sprache finanziell möglich ist. Über die weiteren finanziellen Konsequenzen insbesondere für die (bezirklichen) Schulträger im Bereich der **kostenintensiven Schülerbeförderung** (die bei wohnortnaher Unterrichtung erheblich geringer ist) und der **Einsparungen im Vorhalten getrennter Sonderschulen** und über die Folgen **demografischer Entwicklungen** in einzelnen Bezirken wird in diesem Vorschlag nicht Bezug genommen. Diese Aspekte sind jedoch außerordentlich bedeutsam.

30 Bei der geplanten neuen Schulstruktur in Berlin und bei der Umsetzung des **Investitionsprogramms** im Bereich der Schulen ist darauf zu achten, dass alle neuen integrativen Sekundarschulen Raumbedarf für den Bereich der individuellen, auch sonderpädagogischen Förderung haben. Zugleich ist zu prüfen, ob modernisierte Sonderschulgebäude für integrative Sekundarschulen geeignet sind.

40 **Die Analyse kommt zum Ergebnis, dass mit den gegenwärtigen personellen Ressourcen eine landesweite Umsteuerung in Richtung gemeinsamen Unterrichts möglich ist. Es gibt nach dieser Analyse keine finanziellen Gründe für die sonderpädagogische Förderung an Sonderschulen festzuhalten.**

¹ Im AK Gem Februar 2009 beschlossen auf der Grundlage einer Vorlage von Frank J. Müller und Ulf Preuss-Lausitz. Rückfragen an preuss-lausitz@tu-berlin.de, FrankJ.Mueller@inklusion-online.net und demmer-dieckmann@tu-berlin.de.

² Früher: Verhaltensauffällige Schüler/-innen

Pädagogische, lerntheoretische und sozialpolitische Gründe sprechen ohnehin für gemeinsamen Unterricht (vgl. u.a. Bless 1995, Hildeschmidt/Sander 1996, Wocken 2007).

- 45 Im Folgenden wird ein Überblick über die **personelle Ausstattung der verschiedenen Sonderschulen** in Berlin³ vorgenommen, um unter Einbeziehung der vorhandenen und seit 2004 „gedeckelten“ **Stellen für den GU** eine **Gesamtrechnung** vorzulegen. Die Daten für die Sonderschulen beruhen auf offiziellen Angaben aus der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Wie ein Teil der VZE (Vollzeiteinheiten à 27h)
- 50 im GU, nämlich die Dispositionsstunden, in den Bezirken eingesetzt werden, ist nicht ermittelbar. Mit diesen Mitteln können sog. temporäre Lerngruppen eingerichtet werden, die der AK Gem seit langem kritisiert, weil sie nichts anderes als Sonderklassen für Lernschwache darstellen.
- 55 Die Mittel dafür werden aus unserer Sicht unzulässigerweise aus dem Stellenpool für den gemeinsamen Unterricht entnommen.

- Die Darstellung ist in zwei Abschnitte geteilt. Im ersten Teil (A) erfolgt eine Analyse der gegenwärtigen personellen Ausstattung der Berliner Sonderschulen auf Grundlage der vorhandenen Daten. Im zweiten Teil (B) wird aufgezeigt, was mit diesen personellen
- 60 Mitteln und den jetzigen Stellen im GU in Hinblick auf den Gemeinsamen Unterricht möglich wäre.

- Grundlage des Modells ist ein Vorschlag, der von Klemm/Preuss-Lausitz für die Stadtgemeinde Bremen (Klemm/Preuss-Lausitz 2008) und in Kurzfassung auch in der Berliner Lehrerzeitung 12/2008 vorgelegt wurde (Preuss-Lausitz 2008).
- 65

A Gegenwärtige personelle Ausstattung der Berliner Sonderschulen

- Zur personellen Situation **an den Berliner Sonderschulen** liegen folgende Daten vor:
- 70 a) **die Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden** an Sonderschulen (in Vollzeiteinheiten auf Bezirksebene und gem. Förderschwerpunkt) sowie die Zahl der schulbezogenen A/E-Stunden⁴,
- b) **Angaben zu weiterem pädagogischen/unterstützenden Personal** wie Erzieher/-innen, koord. Erzieher/ -innen, Internatsleiter/innen, Stützpädagogen/ -innen, abgeordneten Erzieher/ -innen, Betreuer/ -innen, abgeordneten Betreuer/-innen, PM, PU⁵
- 75 sowie Sozialarbeiter/ -innen an Sonderschulen.

- Aus der allgemeinen Schulstatistik lässt sich zudem die Zahl der Schüler/ -innen an den einzelnen Sonderschulen und in den Bezirken ablesen.
- Informationen über die Verteilung auf unterschiedliche Bildungsgänge an Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung liegen nicht vor. Diese
- 80 Schulen führen z. T. Klassen in äußerer Differenzierung hinsichtlich der unterschiedli-

³ Berücksichtigung finden nur öffentliche Schulen. Für die sieben Sonderschulen in freier Trägerschaft (649 Schüler/-innen) stehen keine Daten zu Lehrkräften zur Verfügung.

⁴ A/E = Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden. Ein Überblick über die zeitlich umfangreichsten A/E-Gründe gibt Tabelle 3.

⁵ PM = Pädagogische/r Mitarbeiter/-in; PU = Pädagogische Unterrichtshilfe.

chen Schulabschlüsse: Hauptschulabschluss, Realschulabschluss bzw. der berufsorientierende Abschluss⁶.

85 Bei den **Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen**, die teilweise auch Klassen für andere Förderschwerpunkte (Sprache, geistige Entwicklung, Autismus) führen, werden die Personalmittel für diese Sonderklassen getrennt ausgewiesen. Schüler/-innen sowie Lehrkräfte in Grundschulklassen an Sonderschulen wurden nicht in die Berechnung einbezogen. Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (insgesamt 40 im Schj. 2006/07) sind in jedem Bezirk vorhanden.

90 Zu einigen Kostenstellen in Sonderschulen wurden keine Angaben erhoben. Der Vollständigkeit halber werden sie jedoch erwähnt. Dazu gehören die **Betriebskosten für die Schulgebäude** und die **Beförderungskosten** für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Verwaltung dieser Kosten obliegt den 12 Bezirksamtern. Die Kosten für **Schulhelfer/-innen**, die an Sonderschulen eingesetzt werden, ebenso wie die
95 Kosten für Zivildienststellen/FSJ-Stellen an Sonderschulen werden ebenfalls nicht in die Berechnung aufgenommen. Die Betriebs- und Beförderungskosten sind in einem Berliner Bezirk, im Vergleich mit Landkreisen zweier anderer Bundesländer, vor einigen Jahren exemplarisch detailliert untersucht worden (vgl. Preuss-Lausitz 2000).

100 Die Analyse der personellen Ausstattung der Sonderschulen wird einerseits auf der Ebene aller Förderschwerpunkte auf Landesebene und andererseits an Hand des Förderschwerpunkts Lernen zusätzlich auf Bezirksebene durchgeführt.

105 Neben den verfügbaren Vollzeiteinheiten wird jeweils auch eine Schüler/-innen-Lehrkraftrelation mit und ohne Einbeziehung der A/E-Stunden sowie die Zahl der Lehrkräfte und Schüler/-innen pro Klasse ausgewiesen.

⁶ Berlinspezifischer Schulabschluss für Schüler/-innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen.

Tabelle 1:**Erteilter Unterricht und schulbezogene⁷ Anrechnungsstunden an Sonderschulen nach Förderschwerpunkten im Verhältnis zur Zahl der Schüler/-innen und der Klassen (Schj. 2007/08)**

Schule mit Förderschwerpunkt	Klassen	Schüler/-innen	Schüler/-innen pro Klasse	erteilte Stunden ⁸		Anrechnungsstunden		erteilte Stunden und Anrechnungsstunden		Wochenstunden pro Schüler/-in (ohne Anrechnungsstunden)	Wochenstunden pro Schüler/-in (mit Anrechnungsstunden)	Lehrkräfte pro Klasse
	1	2	3	4		5		6 (4+5)		7	8	9
	n	n	n	in VZE ⁹	in h	in VZE	in h	in VZE	in h	in h	in h	n
Lernen	503	5.287	10,5	652,0	17.604,0	74,4	2.008,8	726,4	19.612,8	3,3	3,7	1,4
Emotionale und soziale Entwicklung	44	328	7,5	60,9	1.644,3	7,0	189,0	67,9	1.833,3	5,0	5,6	1,5
Sprache	202	2.182	10,8	214,4	5.788,8	29,9	807,3	244,3	6.596,1	2,7	3,0	1,2
Summe LES	749	7.797	10,4	927,3	25.037,1	111,3	3.005,1	1.038,6	28.042,2	3,2	3,6	1,2
Geistige Entwicklung	278	1.860	6,7	271,7	7.335,9	27,2	734,4	298,9	8.070,3	3,9	4,3	1,1
Hören	52	382	7,3	67,8	1.830,6	10,3	278,1	78,1	2.108,7	4,8	5,5	1,5
Körperliche und motorische Entwicklung	129	911	7,1	167,7	4.527,9	17,0	459,0	184,8	4.989,6	5,0	5,5	1,4
Sehen	41	295	7,2	54,4	1.468,8	7,9	213,3	62,3	1.682,1	5,0	5,7	1,5
Sonstige ¹⁰	88	790	9,0	119,7	3.231,9	12,6	340,2	132,3	3.572,1	4,1	4,5	1,4
Summe andere	588	4.238	7,2	681,0	18.387,0	75,0	2.025,0	756,0	20.412,0	4,3	4,8	1,2
Gesamtergebnis	1.337	12.035	9,0	1.608,6	43.432,2	186,3	5.030,1	1.795,0	48.465,0	3,6	4,0	1,3

⁷ Daneben gibt es persönliche Ermäßigungsstunden, etwa für Altersermäßigung, Schwerbehinderung. Diese werden hier nicht berücksichtigt, da sie für die Umsteuerung des Doppelsystems irrelevant sind.

⁸ Dies beinhaltet neben dem Unterricht gem. Stundentafel in den Klassen auch alle zusätzlichen Fördermaßnahmen durch Lehrkräfte (Sprachförderung, Hausunterricht, zusätzlicher Unterricht nach § 17 VO Sonderpädagogik).

⁹ Eine VZE wird mit 27 Unterrichtsstunden gerechnet.

¹⁰ Nicht einzeln aufgeführt sind die Schule für Kranke, eine kombinierte Schule mit Förderschwerpunkt Sprache und körperliche und motorische Entwicklung sowie zwei Autismus-Schulhort-Projekte.

110 **Tabelle 2:**
Erteilter Unterricht und schulbezogene Anrechnungsstunden an Sonderschulen "Lernen" nach Bezirken (Schj. 2007/08)

Bezirk	Schulen	Klassen	Schüler/-innen	Schüler/-innen pro Klasse	erteilte Stunden		Anrechnungsstunden		erteilte Stunden und Anrechnungsstunden		Wochenstunden pro Schüler/-in (ohne Anrechnungsstunden)	Wochenstunden pro Schüler/-in (mit Anrechnungsstunden)	Lehrkräfte pro Klasse
	1	2	3	4	5		6		7 (5+6)		8	9	10
	n	n	n	n	in VZE	in h	in VZE	in h	in VZE	in h	in h	in h	n
01 - Mitte	4	46	495	10,8	62,2	1.679,4	9,42	254,3	71,62	1.933,7	3,39	3,91	1,56
02 - Friedrichshain-Kreuzberg	2	24	238	9,9	37,35	1.008,5	5,71	154,2	43,06	1.162,6	4,24	4,88	1,79
03 - Pankow	5	53	493	9,3	64,55	1.742,9	7,38	199,3	71,93	1.942,1	3,54	3,94	1,36
04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	2	22	232	10,5	29,5	796,5	2,86	77,2	32,36	873,7	3,43	3,77	1,47
05 - Spandau	2	15	173	11,5	21,83	589,4	4,07	109,9	25,9	699,3	3,41	4,04	1,73
06 - Steglitz-Zehlendorf	2	25	207	8,3	34,96	943,9	4,17	112,6	39,13	1.056,5	4,56	5,10	1,57
07 - Tempelhof-Schöneberg	3	25	287	11,5	35,25	951,8	5,23	141,2	40,48	1.093,0	3,32	3,81	1,62
08 - Neukölln	6	76	786	10,3	93,31	2.519,4	7,45	201,2	100,76	2.720,5	3,21	3,46	1,33
09 - Treptow-Köpenick	3	38	423	11,1	51,15	1.381,1	4,77	128,8	55,92	1.509,8	3,26	3,57	1,47
10 - Marzahn-Hellersdorf	4	83	962	11,6	100,64	2.717,3	9,19	248,1	109,83	2.965,4	2,82	3,08	1,32
11 - Lichtenberg	4	62	652	10,5	78,12	2.109,2	6,87	185,5	84,99	2.294,7	3,24	3,52	1,37
12 - Reinickendorf	3	34	339	10,0	43,17	1.165,6	7,28	196,6	50,45	1.362,2	3,44	4,02	1,48
Berlin	40	503	5.287	10,5	652,03	17.604,8	74,4	2008,8	726,43	19.613,6	3,33	3,71	1,44

Die **186,35 VZE** für A/E-Stunden an Sonderschulen verteilen sich in den zeitlich relevanten Positionen wie folgt:

115

Tabelle 3:

Schulbezogene Anrechnungsstunden der Lehrkräfte in VZE an allen Sonderschulen

Schulleiter/-in	43,0
Konrektor/-in	9,1
Zweite/r Konrektor/-in	2,9
Entlastungskontingent = 0,5 % der anerkannten Unterrichtsstunden	46,3
Summe in VZE	101,3
Summe in h	2.736,7

Beratende diagnostische Aufgaben	67,6
Koordination Feststellungsverfahren und Vorklärung	7,3
Summe in VZE	74,9
Summe in h	2.022,6

120 Im Zuge einer Umgestaltung der Berliner Schullandschaft hin zu einem flächendeckenden Gemeinsamen Unterricht würden einige dieser Anrechnungsgründe entfallen und ebenfalls für die Unterstützung im Unterricht zur Verfügung stehen, vor allem die des oberen Teils der Tabelle 3. Aus diesem Grund wurde in Tabelle 1 und 2 die Anzahl der Wochenstunden pro Schüler/in auch inklusive der Anrechnungsstunden betrachtet..

125 Neben Lehrkräften ist an den Berliner Sonderschulen weiteres pädagogisch geschultes Personal tätig. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Stellen an den verschiedenen Sonderschularten sowie die Verteilung der Stellen auf die unterschiedlichen Berufsfelder.

130 **Tabelle 4:**

Weiteres pädagogisches/unterstützendes Personal an Sonderschulen (neben den Lehrkräften), bezogenen auf die versch. Förderschwerpunkte, in VZE¹¹

Schule mit Förderschwerpunkt Hören	23,59
Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ¹²	195,71
Schule mit Förderschwerpunkt Sehen	43,10
Schule mit Förderschwerpunkt Sprache	92,12
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“	494,88
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“	106,03
Summe	961,43

¹¹ Für dieses Personal gelten unterschiedliche Wochenarbeitszeiten zwischen 38h und 40h.

¹² Die einzige gemeinsame Sonderschule für „Sprache“ und „körperliche und motorische Entwicklung“ wird hier mit allen Stellen unter „Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“ geführt.

Diese verteilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Berufsfelder:

135

Tabelle 5:**Pädagogisches und unterstützendes Personal nach Berufsbildern, in VZE¹³**

	Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“	Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“	Gesamtergebnis an allen Sonderschulen
Päd. Unterrichtshilfe (PU)/ Päd. Mitarbeiter/in (PM)	292,81	2,00	326,45
Stützpädagog/-innen ¹⁴	7,04	13,33	39,96
Erzieher/-innen	31,77	79,87	303,00
Betreuer/-innen	135,60	0,48	221,20
Internats-Leiter/-innen	-	-	0,97
Koord. Erzieher/-innen	0,71	7,00	20,34
abgeordnete Erzieher/-innen ¹⁵	5,66	3,34	13,70
abgeordnete Betreuer/-innen	21,33		33,84
Stellen insgesamt (in VZE)	494,88	106,03	961,43
Stellen insgesamt (in h)¹⁶	18.935,8	4.016,95	36.568
Stunden pro Kind (in h)	10,2	0,8	3,0

Einzelfallhelfer und Schulhelfer werden nicht mit berücksichtigt.

140

B Modellvorschlag für finanzierbare flächendeckende gemeinsame Erziehung

Ausgehend von den bisher für die sonderpädagogischen Förderung vorhandenen Ressourcen (Sonderschulen und GU) soll in der Folge ein Konzept skizziert werden, wie auf dieser Grundlage Personal für die sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen zur Verfügung gestellt werden kann.

145

Ziel dieser Vorlage ist es, im Land Berlin durch den **Verzicht auf individuelle Feststellungsverfahren in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Ent-**

¹³ Stellen der Schulsozialarbeit sind hier nicht ausgewiesen.

¹⁴ Erzieher/-innen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation.

¹⁵ Diese Stellen sind aus dem Zentralen Stellenpool abgeordnet. Gleiches gilt für die abgeordneten Betreuer/-innen.

¹⁶ Erzieher/-innen: 38h, Betreuer/-innen: 37h, Sozialarbeiter/-innen: 37h, PU - West (Ort der Schule): 38,5h, PU - OST: 40h.- Im Schnitt ergibt sich in Tab. 5 als durchschnittlicher Stundenanteil in den Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 38,26 h, in den Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen 37,88 h, in den Schulen aller Förderschwerpunkte im Schnitt 38,04 h.

150 **wicklung (Verhalten) und Sprache (LES)** - unter der Voraussetzung, dass keine Schü-
ler auf Sonderschulen LES überwiesen werden - zu einer realistischen Kosteneinschät-
zung für eine konsequente Umsetzung des im Berliner Schulgesetz implementierten
Grundgedankens des Gemeinsamen Unterrichts zu kommen. Das kann durch eine **festge-**
155 **legte Quote bezogen auf den Altersjahrgang**¹⁷ realisiert werden.

155 **Entwicklung im Land Berlin**

Im Schuljahr 2007/08 erhalten **7,00% aller an allgemein bildenden öffentlichen Schu-**
160 **len**¹⁸ **unterrichteten Schüler/-innen (Kl. 1-10) sonderpädagogische Förderung**
(S+GU)¹⁹. *Der Anteil ist in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gestiegen.* Die Quote von
7,0% liegt deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (5,8%), jedoch gleich auf mit Bre-
men (7,0%) und unter Hamburg (7,66%) (vgl. Tabellenteil im Gutachten Klemm/Preuss-
Lausitz auf der Grundlage der KMK-Statistik 2008).

165 Bei den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung / Verhal-
ten und Sprache (LES) liegt die Quote im Land Berlin bei 5,34%, in den übrigen FöS
zusammen bei 1,66%.

Der relative Anstieg der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung in den ver-
gangenen Jahren kann u.a. durch folgende zwei Gründe bedingt sein:

- 170 a) Der Anteil von Schüler/-innen, die zusätzlichen (sonderpädagogischen) Förderbedarf
haben, ist aufgrund der sozialen Verschärfung von Armut im Land Berlin gestiegen.
Diese Annahme kann allerdings weder bewiesen noch widerlegt werden, da es in
mehreren Förderbereichen keine „objektiven“ Merkmale des sonderpädagogischen
Förderbedarfs gibt; das belegen nicht zuletzt die stark variierenden Anteile innerhalb
175 der Förderbereiche (selbst bei Schüler/-innen mit Förderbedarf „geistige Entwick-
lung“) zwischen den Bundesländern.
- b) Der absolute Schülerrückgang in den allgemeinen Schulen ist deutlich höher als der
Rückgang der Schüler/-innen in Sonderschulen. Dadurch steigt der relative Anteil der
SEN (vgl. Tabelle 6). Während die Schulplätze in den Sonderschulen größtenteils er-
halten bleiben, steigen die Zahlen im GU, weil Eltern immer häufiger gemeinsame
180 Erziehung wünschen.

¹⁷ Vgl. auch das Gutachten für Bremen von Klaus Klemm und Ulf Preuss-Lausitz, 2008.

¹⁸ In Bezug auf die in öffentlichen Schulen unterrichteten Schüler/innen. Da in den privaten Schulen im Land Berlin i.d.R. kein GU durchgeführt wird (und wenige S angeboten werden), werden als Bezugszahl die öff. unterrichteten Schüler gewählt. Auf das Problem der (weitgehend fehlenden) gemeinsamen Erziehung in Privatschulen soll hier nur verwiesen werden. Daten berechnet nach KMK in Klemm/Preuss-Lausitz 2008

¹⁹ SEN = Students with special educational needs = Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Tabelle 6:**Entwicklung der Quote sonderpädagogischer Förderung im Land Berlin zwischen 1997 und 2008**

185

	Ist 1997/98	Ist 2006/07	Prognose 2015/16	Veränderung 1997/08 auf 2006/07
Alle Schüler/-innen Kl. 1-10	395.000	313.000	286.430	- 20,9%
SEN (nur S)	13.000	12.370	10.070	- 4,8%
SEN (nur GU)	5.130 ²⁰	6.550	?	+ 27,7%

Modellannahmen (Parameter):

190

1. Es wird davon ausgegangen, dass **für 6,5% aller Schüler/-innen (Kl. 1-10) sonderpädagogische Unterstützung** vorgehalten wird²¹. Differenziert wird in zwei Gruppen: für LES 4,5%; für die übrigen SEN: 2,0%.
2. Über alle Schüler/-innen wird ein **Faktor x** in sonderpädagogischen Stunden gerechnet. Hier wird vorgeschlagen, allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (alle Förderschwerpunkte) im GU und in Sonderschulen 4 Stunden sonderpädagogische Förderung anzuerkennen.. Die in den Sonderschulen vorhandenen weiteren personellen Ressourcen für Betreuung und Unterstützung werden bei GU mit verlagert.
3. Eine spätere **Differenzierung** der Ausstattung für die Einzelschulen nach sozialen und regionalen Unterschieden, die sich an definierbaren Sozialindikatoren misst, ist erforderlich. Für Bremen und Hamburg liegen solche ausgewiesenen Indikatoren pro Schule vor.
4. Für LES wird zur Erhebung des Bedarfs **keine Feststellungsdiagnostik** mehr durchgeführt. Der Stundenanteil für vorzuhaltende sonderpädagogische Fördermöglichkeiten wird gem. der gesamten Schülerzahl einer Schule errechnet. Zugleich wird **schulinterne Förderdiagnostik mit Rechenschaftslegung** eingeführt.
5. Es werden **keine Schüler/-innen in LES mehr den Sonderschulen** zugewiesen. Das entsprechende Personal wird **jahrgangswise** in die allg. Schulen nach dem Rechenmodell verlagert. Über den Zeitpunkt der Schließung der LES-Schulen bzw. ihre Umwandlung in Regelschulen entscheidet der Schulträger im Einvernehmen mit der zuständigen Senatsverwaltung.
6. Für alle **übrigen SEN (geistige Entwicklung, Sinnesbehinderungen, körperliche und motorische Entwicklung) gilt das uneingeschränkte Recht der Kinder auf integrative Unterrichtung und Erziehung – ohne Haushaltsvorbehalt!** Es bleibt es bei der **Feststellungsdiagnostik**. Dabei ist zu beachten, dass es keine

195

200

205

210

215

²⁰ Für 1999; vgl. KMK 2008, 54.

²¹ Dies ist eine reine Planzahl, denn es wird vorgeschlagen, dass die den Schulen zugeordnete Personalressource mehr Schüler/-innen erreicht und nicht über das ganze Schuljahr auf ein bestimmtes Kind (bzw. eine Klasse) fixiert bleibt (finnisches Modell). Auf diese Weise könnten flexibel bis zu 20% aller Schüler zeitweilig diese sonderpädagogische Förderungsressource in Anspruch nehmen.

Verschiebungen aus dem Grenzbereich SEN Lernen und SEN „Geistige Entwicklung“ zugunsten eines Anwachsens der letzteren Zuordnung gibt.

7. Die „demografische Rendite“ bei sinkenden Schülerzahlen wird zur dringend notwendigen Verbesserung der Ausstattung vor allem in den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung (Verhalten) genutzt.

220

Tabelle 7:

Sonderpädagogikstellen für Schulen Kl. 1-10 des Landes Berlin am Beispiel des Schj. 2007/08 (ohne weiteres Personal wie PU, Erzieher, Betreuer usw.)²²

	Kl. 1-6	Kl. 7-10	Summe Kl. 1-10
Alle Schüler/-innen Kl. 1-10	161.094	103.882	264.976
Alle SEN gemäß 6,5% Quote	10.471	6.752	17.223
mal 4 h sonderpäd. Lehrkraft (6,5%)	41.884 h	27.009 h	68.894 h
Lehrkräfte in VZE (6,5% Quote)	1.551 VZE	1.000 VZE	2.552 VZE
SEN LES, gemäß 4,5% Quote	7.249	4.675	11.924
mal 4 h sonderpäd. Lehrkraft (4,5%)	28.996 h	18.700 h	47.696 h
Lehrkräfte in VZE (4,5 % Quote)	1.074 VZE	693 VZE	1.767 VZE
Lehrkräfte in VZE (2,0% Quote)	477 VZE	307 VZE	785 VZE

225

VZE = 27 h

Zur Erläuterung: Im Land Berlin werden nach dieser Rechnung für die Klassen 1-10 an alle Bezirke 2.552 VZE Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung benötigt, davon alleine 1.551 VZE für die Klassen 1-6.

230

Von Gesamtpool werden 1.767 VZE an die einzelnen Bezirke entsprechend ihrer gesamten Schülerzahl verteilt. Die Schulaufsicht verteilt entsprechend an die einzelnen Schulen. Die restlichen 785 VZE²³ werden über Feststellungsdiagnostik für die Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“, körperliche und motorische Entwicklung, Sinnesbehinderungen und Autismus verteilt, wobei die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob sie ihr Kind integrativ oder an einer Sonderschule unterrichtet werden soll. Danach gehen die Ressourcen an die entsprechende Schule.

235

Der im Modell (6,5%) für das laufende Schuljahr berechnete Gesamtbedarf von 2.552 VZE kann verglichen werden mit den gegenwärtigen Ausstattungen:

240

1.784 VZE sind in den Sonderschulen vorhanden (1.609 VZE im Unterricht, 176 als schuleigene Anrechnungs-VZE) (vgl. Tab. 2). Im GU (gedeckt seit 2004): Für die Schulanfangsphase SAPH stehen 282 VZE zur Verfügung. 734 VZE werden für GU für die allgemeinen Schulen über die Bezirke zugewiesen. Im Pool („Dispositionsmittel“) sind weitere 240 VZE vorgesehen, die allerdings auch für sog. Temporäre Lerngruppen und damit für Sonderschulgruppen – auch in Sonderschulen – verwendet werden können. Die nach unserem Rechenmodell 500 VZE, die mehr zur Verfügung stehen, werden genutzt, um die dringend erforderliche Ausstattungsverbesserung im Bereich LES zu errei-

245

²² Der Bedarf für die Sek II einschließlich der beruflichen Schulen ist hier nicht berücksichtigt.

²³ Diese 785 VZE gehen über die derzeit vorhandenen 756,4 VZE an den übrigen Sonderschulen hinaus (vgl. Tabelle 1).

chen und zugleich die Kosten aufzufangen, die dadurch entstehen, dass die integrierten SEN-Kinder zugleich Regelschüler sind mit einem „normalen“ Ausstattungsfaktor.²⁴

250

Darüber hinaus sollten analog die **anderen personellen Ressourcen** aus den Sonderschulen (vgl. Tab. 5) zur Verfügung gestellt werden. Diese zusätzlichen Stellen sind bisher überwiegend an Sonderschulen mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Körperlich/motorische Entwicklung“ verortet. Es ist sicherzustellen, dass diese Ressourcen unabhängig vom Ort sonderpäd. Förderung zur Verfügung stehen.

255

Für die Sonderschulen „Lernen“, „Sprache“ und „em-soz-Entwicklung“ stehen 204 VZE zur Verfügung, die dann ebenfalls den allgemeinen Schulen bedarfsgerecht zugewiesen werden sollten.

260 Folgen der Modellrechnung für die Bezirke

Im Folgenden soll an vier ausgewählten Bezirken gezeigt werden, was der hier vorgelegte Vorschlag konkret bedeuten könnte. Exemplarisch wurde das Schj. 2007/08 zugrunde gelegt.

265

Tabelle 8:

Ausstattung der Grundschulen am Beispiel von vier Bezirken

	Reinickendorf Klasse 1-6	Spandau Klasse 1-6	Treptow-Köpenick Klasse 1-6	Tempelhof-Schöneberg Klasse 1-6
N alle Schüler/-innen in GS + S (= 100%)	13.954 (13.642+312)	11.573 (11.440+133)	10.147 (9.713+434)	15845 (15687+158)
Alle SEN gemäß 6,5% Quote	907	752	660	1030
Nur SEN LES gemäß 4,5% Quote	628	521	457	713
mal 4 h sonderpäd. Lehrkraft (6,5%)	3.628	3.009	2.638	4120
Lehrkräfte in VZE (6,5% Quote) für alle SEN	134	111	98	153
Lehrkräfte in VZE (4,5 % Quote) nur für SEN LES	93	77	68	106

GS = Grundschule (einschl. jetzige GU-Schüler/-innen)²⁵; S = Sonderschule

Erläuterung:

270

Für den **Primarbereich** erhielt **Reinickendorf** im Schj. 2007/08 insgesamt 134 VZE à 27 h Sonderpädagogik, wobei 93 Stellen für den Bereich LES direkt an die 32 Grundschulen gemäß ihrer gesamten Schülerzahl verteilt würden (differenziert nach Sozialindi-

²⁴ Z.B. haben Grundschüler/-innen einen individuellen Rechenfaktor je nach Schuljahr von 1,00 bis 1,292, Hauptschüler von 1,579 bis 1,292. Dieser Faktor ist jedoch bei den bisherigen integrierten rd. 6.000 SEN-Schüler/-innen, da sie Regelschüler sind, den Schulen zugeordnet, aber nicht mit sonderpädagogischen (knappen) Ressourcen in Beziehung gesetzt worden.

²⁵ Die Schüler/-innen der Klassen 5 und 6 der grundständigen Gymnasien werden hier bei den Grundschulen mitgezählt.

katoren). Da Reinickendorf 32 Grundschulen hat, entfielen **pro Grundschule im Schnitt** für den Bereich LES **93: 32 = 2,9 VZE**.

275

Für **Treptow-Köpenick** errechnen sich 98 VZE, darunter 68 VZE für den Bereich LES. Das ist natürlich nur ein Gesamtdurchschnitt, da die Schülerzahl variiert. Da der Bezirk 2725 Grundschulen hat, errechnen sich **pro Grundschule im Schnitt 68: 25 = 2,7 VZE**.

280

Für **Spandau** errechnen sich 111 VZE, wobei an die 29 GS 77 VZE verteilt würden. Das wären **pro Grundschule im Schnitt 2,7 VZE**.

An den 35 Grundschulen in **Tempelhof-Schöneberg** würden die 106 VZE in durchschnittlich 3 VZE pro Schule verteilen.

285

Die Ressourcen für die **Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“ und „Körperlich/motorische Entwicklung“ oder „Autismus“** (in Rei: 41 VZE, in Tr-Kö 30 VZE, Spandau: 34 VZE) im Primarbereich werden durch individuelles Feststellungsverfahren entweder an die allg. Schulen vergeben, wenn durch die Erziehungsberechtigten GU gewünscht wird, oder den entsprechenden Sonderschulen zugeordnet.

290

Analog kann für die Sekundarstufe I vorgegangen werden.

Tabelle 9:

Ausstattung für die Sekundarstufe am Beispiel von vier Bezirken²⁶

	Reinickendorf Kl. 7-10	Spandau Kl. 7-10	Treptow-Köpenick Kl. 7-10	Tempelhof-Schöneberg Kl. 7-10
N Schüler/-innen Sek I + S (= 100%)	10.338 (9937+401)	8.600 (8404+196)	5.863 (5577+286)	10753 (10506+247)
Schüler/-innen SEN (6,5% Quote)	672	559	381	699
Schüler/-innen SEN LES (4,5% Quote)	465	387	264	484
mal 4 h sonderpäd. Lehrkraft (6,5%)	2.688 h	2.236 h	1.524 h	2.796
Lehrkräfte in VZE (6,5% Quote)	100	83	56	104
Lehrkräfte in VZE (4,5 % Quote)	69	57	39	72

295

Beispiel einer Grundschule

Eine 3-zügige Grundschule mit 18 x 24 Schüler/-innen²⁷ (= 432 Schüler/-innen) erhält nach diesem Verfahren für (aufs Jahr gerechnet) 4,5% (= 19,4 Schüler/-innen) sonderpä-

²⁶ Daten für 2007/08

²⁷ 24 ist die Zahl der „Zumessungsrichtlinie“ für die Ausstattungsberechnung pro Klasse in Grundschulen. Der AK Gem hält sie für überhöht und plädiert für eine Absenkung auf 22.- Die Durchschnittsfrequenz in Grundschulen liegt bei 23,4.

300 | dagogische Mittel ohne individuelle Feststellungsverfahren, das sind $x 4 h = 77,6 h: 27 =$
2,87 VZE. Sie dienen der flexiblen Förderung im Bereich LES und können auch weit
 mehr als die fiktiven 19,4 Schüler/-innen erreichen. Rechenschaftslegung erfolgt durch
 die an der GS fest angebotenen Sonderpädagog/-innen. Sie bilden ein **Unterstützungs-**
 305 | **Center**²⁸ (vgl. BLZ 12/08), das der Schulleitung zugeordnet ist. Weitere sonderpäd. Mit-
 tel kommen hinzu, wenn Schüler/-innen mit den Förderschwerpunkten „Geistige Ent-
 wicklung“, „Sehen“, „Hören“ und „körperliche und motorische Entwicklung“ oder „Au-
 tismus“ integriert werden.

310 | **Beispiel einer Sekundarschule**
 Eine 5zügige Sekundarschule (Gesamtschule) mit einer Durchschnittsfrequenz von 25
 Schüler/-innen²⁹ hat $5 \times 4 \times 25 = 500$ Schüler/-innen. $4,5\% = 22,5$. Bei 4 h pro Schüler/-
 in ergeben sich als **Basisausstattung 90 h = 3,33 VZE Sonderpädagogik** für die Berei-
 che LES. Ansonsten Verfahren wie unter Grundschule.

315

C Ergebnis

Die Analyse ergab, dass es **keine finanziellen Gründe gegen eine flächendeckende**
Umsetzung des GU gibt. Es ist eher so, dass dadurch die notwendige Verbesserung der
 320 | sonderpädagogischen Ausstattung erreicht werden könnte. **Einspareffekte durch wohn-**
ortnahe Integration führen für die Schulträger - statt hoher Beförderungskosten zu ent-
 fernteren Sonderschulen und Einsparungen im Betrieb getrennter Sonderschulen - zu fi-
 nanzieller Entlastung. Diese Ressourcen könnten beispielsweise eingesetzt werden, um
 andere Schwerpunkte der avisierten Schulreform zu berücksichtigen. Dazu gehört auch
 325 | die Frage, ob Sonderschulgebäude möglicherweise für die geplante Schulreform (z. B.
 integrierte Sekundarschulen) genutzt oder sie selbst in solche allgemeinen Schulen um-
 gewandelt werden könnten.

Anzumerken bleibt, dass die obige Erfassung nur die Personalkosten berücksichtigt, die
 im Zusammenhang mit dem GU von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogi-
 330 | schem Förderbedarf entstehen. Eine weitergehende Betrachtung der **gesamtgese-**
lllichen Folgekosten, die die Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen an Sonderschu-
 len nach sich zieht kann und soll an dieser Stelle nicht erfolgen. Ebenfalls wird keine
 Auflistung der notwendigen Mittel für die Integration in das Arbeitsleben und das Ge-
 meinwesen erstellt.

335 | Das vorgestellte Konzept zeigt auf, dass die **notwendigen Ressourcen für flächende-**
ckende gemeinsame Unterrichtung und Erziehung vorhanden sind. In der Phase der
 konsequenten Umsteuerung ist natürlich zu berücksichtigen, etwa beim Wegfall von
 Schulleitungsstellen, dass persönliche Statusrechte gesichert bleiben – wie dies auch im
 Zuge der gegenwärtig geplanten Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen gilt. Das

²⁸ Zum Modell des Unterstützungszentrums vgl. das Klemm/Preuss-Lausitz-Gutachten 2008 und in Kurz-
 fassung den Beitrag Preuss-Lausitz in der BLZ 12/2008.

²⁹ Die Zahl der „Zumessungsfrequenz“ ist für die Schulformen der Sekundarschule unterschiedlich und
 schwankt zwischen 19 und 29. Daher wird hier mit einem fiktiven Durchschnitt gerechnet. Integrations-
 klassen in der Sekundarstufe sollten nicht mehr als 24 Schüler/innen haben!

340 ist jedoch ein Übergangsphänomen, das nichts an der grundsätzlichen Aussage dieser
Analyse ändert.
Für die Umsetzung eines solchen Konzepts ist ein politischer Wille und das kooperative
Handeln aller Akteure nötig – Eltern und ihre Kinder, Lehrkräfte und ihre Vertreter, Be-
zirke und ihre Verwaltungen, Parteien und ihre Bezirks- und Landesvertreter, und nicht
345 zuletzt die zuständige Senatsverwaltung und ihre politischen Verantwortlichen und Fach-
leute.

**Ein Konzept für den flächendeckenden Gemeinsamen Unterricht der Kinder mit
und ohne Beeinträchtigungen muss Teil der allgemeinen Schulreform werden. Sie
350 darf nicht abgekoppelt und auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden!**

355 Literatur

- Bless, G.: Zur Wirksamkeit der Integration. Bern, Stuttgart, Wien 1995.
Hildeschmidt, A. / Sander, A.: Zur Effizienz der Beschulung so genannter Lernbehinder-
ter in Sonderschulen. In: Eberwein, H. (Hrsg.): Lernen und Lernbehinderungen.
Weinheim und Basel 1996, 115-134.
- 360 Klemm, K. /Preuss-Lausitz, U.: Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven der son-
derpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Essen
und Berlin Juli 2006 (www.ewi-tu.berlin.de - Downloadbereich).
KMK: Statistische Veröffentlichungen, Nr. 185: Sonderpädagogische Förderung in Schu-
len 1997-2006. Bonn April 2008.
- 365 Preuss-Lausitz, U.: Nachhaltige Finanzierung für alle Schulen. In: Berliner Lehrerzeitung
12/2008, 11-12.
Preuss-Lausitz, U.: Kosten bei integrierter und separater sonderpädagogischer Unterrich-
tung. Frankfurt/M: Max-Traeger-Stiftung 2000. Zusammenfassend in: Ders.: Un-
tersuchungen zur Finanzierung sonderpädagogischer Förderung in integrativen
370 und separaten Schulen. In: Eberwein, H./Knauer, S. (Hrsg.): Integrationspädago-
gik, 6. Aufl., Weinheim und Basel 2002, 514-524.
- SenBWF: Referat I E - Bildungsstatistik – Prognose
Wocken, H.: Fördert Förderschule? Eine empirische Rundreise durch Schulen für „opti-
male Förderung“. In: Demmer-Dieckmann, I. / Textor, A. (Hrsg.): Integrations-
375 forschung und Bildungspolitik im Dialog. Bad Heilbrunn 2007. 35-60.